

**VORLÄUFIGE Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas**  
**Oberhessengas Netz GmbH**  
**Das Preisblatt ist vorläufig und wird soweit erforderlich zum 01.01.2023 angepasst !**  
 Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten!



**gültig ab : VORLÄUFIG !!! 01.01.2023 !!! VORLÄUFIG**

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Jahr 2023 geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Der Netzbetreiber weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2023 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 10.10.2022 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2023 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 10.10.2022 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2023 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

**a) Netznutzung leistungsgemessene Kunden - Preistabelle für Arbeit und Leistung**

**Arbeitsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten**

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = A_i + AP_i / 100 * M \quad [\text{€ pro Jahr}]$$

- M : jährliche Transportmenge [kWh]
- i : Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
- A<sub>i</sub> : Sockelbetrag für Arbeit [€/Jahr]
- AP<sub>i</sub> : spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

Der jährliche Sockelbetrag wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Daneben wird ein Leistungsentgelt berechnet.

Die monatliche, vorläufige Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der gemessenen Monatsmenge mit dem sich aus der letzten gemessenen bzw. der angemessenen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge ergebenden spezifischen Arbeitspreis zuzüglich dem anteiligen Sockelbetrag.

Nach Ablese der letzten Monatsmenge eines Abrechnungsjahres wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

Arbeit			Sockelbetrag [in €/Jahr]	durch Sockelbetrag abgeleitete Arbeit		Arbeitspreis der nicht abgeleiteten Arbeit Ct/kWh
	von kWh	bis kWh		[in kWh]	[in kWh]	
A-Zone 1	0	1.500.000	0,00	0	0,368	
A-Zone 2	1.500.001	2.000.000	5.520,00	1.500.000	0,335	
A-Zone 3	2.000.001	3.000.000	7.195,00	2.000.000	0,317	
A-Zone 4	3.000.001	4.000.000	10.365,00	3.000.000	0,296	
A-Zone 5	4.000.001	5.000.000	13.325,00	4.000.000	0,279	
A-Zone 6	5.000.001	10.000.000	16.115,00	5.000.000	0,249	
A-Zone 7	10.000.001	15.000.000	28.565,00	10.000.000	0,209	
A-Zone 8	15.000.001	20.000.000	39.015,00	15.000.000	0,186	
A-Zone 9	20.000.001	30.000.000	48.315,00	20.000.000	0,167	
A-Zone 10	30.000.001	40.000.000	65.015,00	30.000.000	0,153	
A-Zone 11	40.000.001	50.000.000	80.315,00	40.000.000	0,145	
A-Zone 12	50.000.001	100.000.000	94.815,00	50.000.000	0,138	
A-Zone 13	100.000.001	200.000.000	163.815,00	100.000.000	0,126	
A-Zone 14	200.000.001	500.000.000	289.815,00	200.000.000	0,123	
A-Zone 15	500.000.001	999.999.999	658.815,00	500.000.000	0,121	

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für den Messtellenbetrieb und die Messung, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von 19%

**Leistungsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten**

Das Leistungsentgelt LE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$LE = L_i + LP_i * P \quad [\text{€ pro Jahr}]$$

- P : maximale stündliche Transportleistung [kW] (Jahresmaximum)
- i : Preisstufe, abhängig von der Transportleistung P
- L<sub>i</sub> : Sockelbetrag für Leistung [€/Jahr]
- LP<sub>i</sub> : spezifischer Leistungspreis [€/kW]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der maximalen Leistung des letzten Abrechnungszeitraumes oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessenen geschätzten voraussichtlichen maximalen Leistung. Sollte die tatsächliche maximale Leistung eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren Sockelbeträge und spezifischen Leistungspreise ergeben sich aus folgender Tabelle. Der jährliche Sockelbetrag für Leistung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

Leistung			Sockelbetrag [in €/Jahr]	durch Sockelbetrag abgeleitete Leistung		Leistungspreis der nicht abgeleiteten Leistung Euro/kWh
	von kW	bis kW		[in kW]	[in kW]	
P-Zone 1	0	800	0,00	0	16,256	
P-Zone 2	801	1.000	13.004,80	800	14,873	
P-Zone 3	1.001	1.500	15.979,40	1.000	14,178	
P-Zone 4	1.501	1.900	23.068,40	1.500	13,323	
P-Zone 5	1.901	2.200	28.397,60	1.900	12,743	
P-Zone 6	2.201	4.100	32.220,50	2.200	11,540	
P-Zone 7	4.101	5.800	54.146,50	4.100	9,869	
P-Zone 8	5.801	7.400	70.923,80	5.800	8,947	
P-Zone 9	7.401	10.400	85.239,00	7.400	8,146	
P-Zone 10	10.401	13.400	109.677,00	10.400	7,490	
P-Zone 11	13.401	16.200	132.147,00	13.400	7,119	
P-Zone 12	16.201	29.300	152.080,20	16.200	6,954	
P-Zone 13	29.301	53.100	243.177,60	29.300	6,173	
P-Zone 14	53.101	116.400	390.095,00	53.100	5,992	
P-Zone 15	116.401	999.999	769.388,60	116.400	5,921	

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für den Messtellenbetrieb und die Messung, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von 19%

**VORLAUFIGE Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas**  
**Oberhessengas Netz GmbH**  
**Das Preisblatt ist vorläufig und wird soweit erforderlich zum 01.01.2023 angepasst !**  
**Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten!**



**gültig ab : VORLÄUFIG !!! 01.01.2023 !!! VORLÄUFIG**

**b) Entgelte für Standardlastprofilkunden**

Entgelt bei Ausspeisung an nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

M : jährliche Transportmenge [kWh]  
 i : Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M  
 GPI : Grundpreis für Arbeit [€/Jahr]  
 APi : spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifische Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

**Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher**

	- netto -		-brutto -	
	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
0 - 4.000 kWh	6,00	1,894	7,14	2,254
4.001 - 50.000 kWh	24,00	1,444	28,56	1,718
50.001 - 300.000 kWh	96,00	1,300	114,24	1,547
300.001 - 1.000.000 kWh	120,00	1,292	142,80	1,537
1.000.001 - 1.500.000 kWh	2.400,00	1,064	2.856,00	1,266

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für den Messtellenbetrieb und die Messung sowie zzgl. Konzessionsabgabe.

Der jährliche Grundpreis wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Ein zusätzliches Leistungsentgelt wird für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte nicht erhoben.

Die monatliche, vorläufige Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der maßgeblichen Monatsmenge mit dem sich aus der letzten gemessenen oder der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge ergebenden spezifischen Arbeitspreis zuzüglich dem anteiligen Grundpreis. Maßgebliche Monatsmenge ist entweder der unter Berücksichtigung des üblichen Verbrauchsverhaltens des belieferten Letztverbrauchers auf den jeweiligen Monat entfallende Teil der letzten gemessenen bzw. der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge.

Nach Ablesung des tatsächlichen Jahresverbrauchs wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

**c) Entgelte für Messtellenbetrieb / Messung**

Das jährliche Messentgelt für den Messtellenbetrieb und den Messvorgang richtet sich nach der Art des Ausspeisepunktes oder nicht-leistungsgemessenen mit jährlicher Ablesung (SLP), der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle. Zudem unterscheidet sich das Entgelt für den Messvorgang nach der Häufigkeit der Auslesefrequenz und zudem bei stündlicher Auslesung nach der Art der von Ort vorhandenen Fernauslesetechnik. Die Datenweitergabe bzw. der Datenversand erfolgt jeweils zeitnah nach der Auslesung der Daten.

**nicht leistungsgemessen**

Zählertyp	Messtellenbetrieb		Messung	
	Euro/a - netto -	Euro/a - brutto -	Euro/a - netto -	Euro/a - brutto -
G 2,5 - G 6	8,85	10,53	2,35	2,80
G 10 - G 25	18,93	22,53	2,35	2,80
G 40 - G 100	83,40	99,25	2,35	2,80
G 2,5 - G 6 nach §21b EnWG	33,00	39,27	2,35	2,80

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang (Messung) verrechnet.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen.

Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

**leistungsgemessen**

Zählertyp	Messtellenbetrieb	
	Euro/a - netto -	Euro/a - brutto -
G 10 - G 25	18,93	22,53
G 40 - G 100	83,40	99,25
G 160 - G 400	150,60	179,21
G > 400	299,56	356,48
MEUW	188,68	224,53
ZFA / Modern	98,00	116,62

Die Preise für leistungsgemessene Kunden verstehen sich für 12 Vorgänge pro Jahr. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Vorgang	Messung inkl. Kommunikation	
	Euro/a - netto -	Euro/a - brutto -
Ablesung 2x täglich	84,60	100,67
Ablesung stündlich	1.015,20	1.208,09

**d) Konzessionsabgabe**

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

**e.) Sonstiges**

Alle Preise sind - soweit nicht anders ausgewiesen - freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Die Konzessionsabgabe, sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet. Mit veränderten Kosten des vorgelagerten Netzbetreibers behält sich die Oberhessengas Netz GmbH eine Preisanpassung vor.